



7001 Chur, 9. Oktober 2015  
ver/bt

Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, Grabenstrasse 8, 7001 Chur

Kontaktperson: Hans Andrea Veraguth

Telefon: 081 257 24 51

E-Mail: [hans-andrea.veraguth@alg.gr.ch](mailto:hans-andrea.veraguth@alg.gr.ch)

An die Nachführungsgeometerinnen  
und Nachführungsgeometer  
im Kanton Graubünden

per E-Mail

## **Kreisschreiben ALG 2015/02**

### **Überführung der Daten der amtlichen Vermessung im Kanton Graubünden auf den neuen Bezugsrahmen LV95**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Daten der amtlichen Vermessung basieren auf den Koordinaten- und Höhensystemen (LV03 bzw. LN02) der schweizerischen Landesvermessung von 1903. Der über 100-jährige Bezugsrahmen LV03 genügt den heutigen Bedürfnissen nicht mehr. Das Bundesamt für Landestopografie (swisstopo) baute darum unter dem Begriff Landesvermessung 1995 (LV95) eine neue, satellitengestützte, hochgenaue Landesvermessung mit dem Bezugsrahmen LV95 auf, die künftig gesamtschweizerisch als Grundlage gilt. Die Daten der amtlichen Vermessung sind Referenzdaten und müssen in den Kantonen bis spätestens am 31. Dezember 2016 in den neuen Bezugsrahmen überführt werden.

Zum geplanten Vorgehen der Umsetzung für die Daten der amtlichen Vermessung im Kanton Graubünden haben wir Sie bereits verschiedentlich orientiert. Gestern, Donnerstag, fand dazu eine Informationstagung für Sie und Ihre Mitarbeitenden statt und nach einer zweiten Serie von Pilotprojekten im Oktober/November 2015 sollen von Januar bis Mai 2016 sämtliche Daten der amtlichen Vermessung in den neuen Bezugsrahmen überführt werden. Sie werden die entsprechenden Aufträge von uns erhalten.

#### **Konzept**

Grundlage zum Vorgehen ist der Regierungsbeschluss vom 28. April 2015 sowie das beiliegende Konzept, das ab sofort auch auf unserer Homepage im Handbuch der AV als Dokument 2.2.24 aufgeschaltet ist:

→ [www.alg.gr.ch](http://www.alg.gr.ch) → Dokumentation → Amtliche Vermessung → Rechtsgrundlagen Kanton → Dokument 2.2.24

Wir ersuchen Sie, das Konzept genau zu studieren und uns Unklarheiten, Fragen oder Hinweise bis am 30. November 2015 zu melden. Nach Abschluss und Auswertung der 2. Pilotphase werden wir im Januar 2016 eine bereinigte Version publizieren.

Je nach EDV-System kann das Vorgehen zum Bezugsrahmenwechsel technisch leicht unterschiedlich sein oder spezielle Massnahmen erfordern. Dazu erhalten Sie Informationen und Auskünfte von Ihrem Kollegen, der in der ersten Pilotphase eine Umsetzung getestet und die wichtigen Schritte protokolliert hat.

## Informationsblatt

Durch den Bezugsrahmenwechsel sind primär auch die Kunden, also die Bezüger und Anwender von Daten der amtlichen Vermessung betroffen. Wir ersuchen Sie, diese schon frühzeitig und bei jeder Datenlieferung auf den neuen Bezugsrahmen aufmerksam zu machen und insbesondere auf die Notwendigkeit der Transformation hinzuweisen, sobald Anwendungen im Sub-Meter-Bereich erfolgen (keine Translationen um 1 bzw. 2 Millionen Meter!).

Wir haben dazu das beiliegende Informationsblatt in allen drei Kantonssprachen erstellt, das Sie verteilen und zusammen mit den Daten abgeben können. Weitere Informationsmittel sind bei swisstopo ([www.swisstopo.ch/LV95](http://www.swisstopo.ch/LV95) → Publikationen) aufgeschaltet und erhältlich.

Eine wichtige Information für Kunden betrifft die rechtliche Fläche der Grundstücke. Werden die AV-Daten nach dem Bezugsrahmenwechsel wieder nach LV03 zurücktransformiert und abgegeben, kann diese Fläche von der technischen Fläche (berechnet wieder aus LV03-Koordinaten) abweichen. Diese Tatsache ist hinzunehmen; rechtlich gültig und im Grundbuch eingetragen ist die aus LV95-Koordinaten berechnete Fläche.

## Abgleich der Gemeindegrenzen

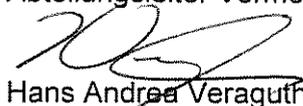
Beim Bezugsrahmenwechsel müssen entlang der Operats- bzw. Gemeindegrenzen wenige manuelle Anpassungen erfolgen bei Punkten aufstossender Linien, die nur in einer Gemeinde vorkommen. Damit dies korrekt erfolgt und keine Löcher oder Überlappungen entstehen ist es wichtig, dass schon vor dem Bezugsrahmenwechsel sämtliche Differenzen erkannt und bereinigt werden.

Wir fordern Sie darum auf, als ersten Schritt des Projekts die Daten Ihrer Nachführungsge- meinden bis am 31. Oktober 2015 neu/aktuell in den Arbeitsbereich von swisstopo hochzula- den (Parameter "perimeter\_save\_work") und dabei festgestellte Fehler oder Differenzen (\*\_grenzen\_err.log) zusammen mit dem zuständigen Nachführungsgeometer der Nachbargemeinde zu bereinigen.

Bei Fragen oder für Anregungen wenden Sie sich an folgende Kontaktpersonen im ALG: Hansjürg Fischer, Tel. 081 257 24 54, [hansjuerg.fischer@alg.gr.ch](mailto:hansjuerg.fischer@alg.gr.ch), oder Ihren zuständigen Verifikator.

Freundliche Grüsse

**Amt für Landwirtschaft  
und Geoinformation**  
Abteilungsleiter Vermessung



Hans Andrea Veraguth

Kopie:

- GeoGR AG, Herr R. Haag
- Eidgenössische Vermessungsdirektion, Seftigenstrasse 264, 3084 Wabern
- GIS-Kompetenzzentrum, intern

Beilage (elektronisch):

- Konzept für die Überführung der Daten der amtlichen Vermessung im Kanton Graubünden auf den neuen Bezugsrahmen LV95, Version vom 9. Oktober 2015
- Informationsblatt " Neue Landeskoordinaten für den Kanton Graubünden" (de/it/rg)

Links:

- Handbuch der amtlichen Vermessung im Kanton Graubünden  
Rechtsgrundlagen Kanton  
<http://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dvs/alg/dokumentation/Vermessung/Seiten/Rechtsgrundlagen%20Kanton.aspx>
- Informationsseite swisstopo zu LV95  
[www.swisstopo.ch/LV95](http://www.swisstopo.ch/LV95)